

Bekanntmachung

Winterdienst

Es wird auf den durchzuführenden Winterdienst innerhalb der geschlossenen Ortslagen hingewiesen. Hierzu verpflichtet sind sämtliche Anlieger der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke nach Maßgabe der nachstehend genannten Grundlagen.

Grundlagen bilden die **Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und über Straßenreinigungsgebühren in der Samtgemeinde Nordhümmling** sowie die **Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung im Gebiet der Samtgemeinde Nordhümmling**.

Die o.g. Grundlagen können auf der Internetseite der Samtgemeinde unter <https://sg-nordhuemmling.de/satzungen> eingesehen werden. Auskunft erteilen auf Wunsch/Bedarf auch die zuständigen Mitarbeiter des Ordnungsamts der Samtgemeinde.

Ein unterlassener Winterdienst kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Darüber hinaus wird auf die privatrechtliche Haftung bei Unfällen hingewiesen. Deshalb werden alle Pflichtigen aufgefordert, auch im eigenen Interesse, einen ordnungsgemäßen Winterdienst durchzuführen.

Esterwegen, den 15.12.2025

Gez.

Samtgemeindebürgermeister

(Jörg Schmedes)

